

Zeitweilige Platzregel

„Spielverbotszone am 14. Grün“

Der Bereich innerhalb der roten Penalty Area vor dem 14. Grün (Wasserhindernis), der durch blaue Pfähle gekennzeichnet ist, ist **Spielverbotszone, die nicht betreten werden darf**. Bei Behinderung durch die Spielverbotszone muss Erleichterung nach Regel 17.1 e) - mit Strafschlag - in Anspruch genommen werden.

Strafe für Verstoß gegen Platzregel: **Grundstrafe** (im Zählspiel 2 Strafschläge; im Lochspiel Lochverlust)

Die Platzregel gilt gleichzeitig als **Verhaltensrichtlinie** gem. Regel 1.2 b) (ggf. Disqualifikation bei schwerwiegendem Verstoß durch Betreten der Folie sowie Platzsperre).

Spielausschuss

04.07.23